

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Erstanmeldung zur Kindertagesbetreuung
(Krippe, Kita, Kindertagespflege)

Senden an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Elternservice
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Oder per E-Mail an:

tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig und in Blockbuchstaben aus. Ihre Anmeldung kann erst bearbeitet werden, wenn sie uns vollständig vorliegt.

Wichtige Hinweise:

1. Starttermin

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August eines Jahres. Melden Sie Ihr Kind zu diesem Datum an. Wenn Sie Ihr Kind zu einem anderen Datum anmelden, ist es schwieriger einen Platz zu bekommen.

2. Aufnahmekriterien

Wenn es in einer Einrichtung mehr Anmeldungen als Plätze gibt, entscheidet die Einrichtung, welche Kinder einen Platz bekommen können. Dafür gibt es festgeschriebene Kriterien. Diese werden bei der Anmeldung abgefragt. Achten Sie deshalb darauf, die Anmeldung vollständig auszufüllen.

Folgende Angaben sind wichtig:

Haben Sie eine Bescheinigung "**Hilfen zur Erziehung**" vom Amt für Soziale Dienste?

Wohnen oder arbeiten Sie in der Nähe der Wunscheinrichtung?

Sind Sie berufstätig?

Sind Sie alleinerziehend?

Sind Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung?

Gefällt Ihnen das pädagogische Konzept?

Bei Elternvereinen: Sind Sie bereit den Verein zu unterstützen?

3. Frist beachten

Die Hauptanmeldephase in der Stadtgemeinde Bremen ist der Januar. Sorgen Sie deshalb am besten dafür, dass Ihre **Anmeldung rechtzeitig bis zum 31.01.** bei der Senatorin für Kinder und Bildung ankommt. Anmeldungen die nach dem 31.01. ankommen, werden nachrangig berücksichtigt.

Erstanmeldung

(wenn Sie für Ihr Kind noch keinen gültigen Betreuungsvertrag haben)

A) Angaben zu Ihrem Kind

Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	PLZ / Ort
Straße, Hausnummer	
Kinder-Identifikationsnummer	Gewünschter Aufnahmetermin in die Tagesbetreuung:
Hinweis: Ohne Kinder-ID kann Ihr Kind nicht angemeldet werden. Sollte die Kinder-ID Ihnen nicht vorliegen, fordern Sie die ID bitte an unter: tagesbetreuung@kinder.bremen.de	

B) Ihre Wunscheinrichtung

(Sie können bis zu drei Einrichtungen angeben. Ihre bevorzugte Einrichtung soll hierbei an Position Eins gesetzt werden)

1.
2.
3.

C) Gewünschte Betreuungsdauer (nur für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)

- 4 Stunden 5 Stunden mit Mittagessen 7 Stunden mit Mittagessen
 5 Stunden 6 Stunden mit Mittagessen 8 Stunden mit Mittagessen
 Spielkreis

Mein Kind benötigt Frühbetreuung ab: Spätbetreuung bis:

D) Weitergabe der Anmeldung an andere Angebote der Tagesbetreuung

Wenn keine der ausgewählten Einrichtungen das Kind aufnimmt, findet eine Weiterleitung der Anmeldedaten an die Senatorin für Bildung statt. Das bedeutet, dass die Daten im Vermittlungsportal hinterlegt werden. Kitas, die einen freien Platz anbieten können, kontaktieren Sie dann direkt.

- Wir / ich widerspreche der Weiterleitung. Dadurch wird der Rechtsanspruch im laufenden Anmelde-Prozess zurückgestellt. Die Anmeldung soll bei den angegebenen Einrichtungen auf der Warteliste verbleiben.

Die Einwilligung zur Weitergabe der Anmeldung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

E) Angaben zu den Eltern / Sorgeberechtigten

Sorgeberechtigte Person 1
Familienname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ / Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Sorgeberechtigte Person 2
Familienname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ / Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Ich bin **allein sorgeberechtigt**

Ich bin **alleinerziehend**

F) Angaben zur Berufstätigkeit

Aktuell Berufstätig

Stunden/Tag

Stunden/Tag

Berufstätig als päd. Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Bremen mit mind. 20 WStd. (**Bitte Nachweise beifügen**)

Name der Einrichtung

Geplante Aufnahme einer Berufstätigkeit

Stunden/Tag

Stunden/Tag

Laut Arbeitsagentur aktuelle Arbeitssuche

Eingliederung in Arbeit

Stunden/Tag

Stunden/Tag

Berufliche Bildungsmaßnahme (**auch Sprachkurs**)

Stunden/Tag

Stunden/Tag

Aktuelle bzw. geplante Schulausbildung

Stunden/Tag

Stunden/Tag

Aktuelle bzw. geplante Hochschulausbildung

Stunden/Tag

Stunden/Tag

Keine der o.g. Angaben

Stunden/Tag

Stunden/Tag

G) Die Förderung meines Kindes in einer Kita / Krippe ist Teil der Hilfeplanung, die beim Jugendamt besprochen und vereinbart ist.

Die **Bescheinigung des Amtes für Soziale Dienste "Hilfe zur Erziehung"** füge ich bei.

Ja

Nein

H) Das Kind hat Geschwister in folgender Einrichtung:

Name der Einrichtung
Name des Geschwisterkindes

I) Das besondere Konzept dieser Einrichtung ist mir/uns wichtig Ja Nein

Nur bei Elternverein: Ich möchte aktiv im Elternverein mitarbeiten: Ja Nein

J) Die **Entfernung zur Kindertagesbetreuung** soll gemessen werden in Bezug:
(Es kann nur eines ausgewählt werden)

Zur Wohnadresse des Kindes

Oder

Zur Adresse der Arbeitsstätte von sorgeberechtigter Person 1

Adresse: _____

Oder

Zur Adresse der Arbeitsstätte von sorgeberechtigter Person 2

Adresse: _____

Alle Angaben werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und vertraulich behandelt. Die Datenschutzhinweise habe ich / haben wir erhalten.

Ort / Datum

Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO

Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 - 12
28195 Bremen

Wie lauten die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten?

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Im Antragsverfahren erheben wir grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Aufnahme und ggf. für die Platzvermittlung erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern/Sorgeberechtigten können dem Antragsformular entnommen werden.

Ihre personenbezogenen Daten können anschließend zum Zwecke der Bestands- und Bedarfsermittlung, zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Betreuungsangebotes, zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zuwendungen und zu statistischen Zwecken an die für die Steuerung und das Monitoring der Kindertagesbetreuung im Land Bremen zuständige Stelle (derzeit Referat 32) bei der Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Zudem ergeben sich die Rechtsgrundlagen aus den §§ 3 Abs. 4, 5 Abs. 4 S. 1 und 2 sowie Abs. 6, §§ 6 und 8 Abs. 5 des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG), aus §§ 8 Abs. 4 Nr 2 und 3, 11 Abs. 2, 17 Abs. 1, 18 sowie 20a des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) sowie aus dem Sozialgesetzbuch VIII und X und aus dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVOAG).

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich oder weisen in dieser Datenschutzinformation darauf hin. In diesem Fall ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung die Einwilligung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Die Angabe Ihrer privaten Telefonnummer und Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Eine Angabe zur Schule müssen Sie nur machen, wenn Sie Ihr Kind für einen Hortplatz anmelden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist auch hier die Einwilligung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Angaben zur Berufstätigkeit benötigen wir, wenn dies im Rahmen der Anmeldung als Aufnahmekriterium erforderlich ist, also insbesondere, wenn eine Betreuung über den Rechtsanspruch hinaus gewünscht ist oder wenn das Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 5 BremAOG.

Angaben zur Berufstätigkeit, zur Wohnortnähe und zu Geschwisterkindern werden erhoben, falls mehr Kinder angemeldet wurden, als Plätze vorhanden sind. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 5 Abs. 5 und § 6 BremAOG.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht. Wir geben Ihre zur Anmeldung erforderlichen personenbezogenen Daten z.B. an die Wunschrichtung weiter, die Sie angegeben haben. Sofern Sie uns die Einwilligung hierzu gegeben haben, geben wir Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Angebote der Tagesbetreuung weiter, wenn in Ihrer Wunschrichtung keine bzw. keine bedarfsgerechte Aufnahme möglich ist.

Aufbewahrungsdauer und Datenübermittlung an externe Dienstleister

Ihre personenbezogenen Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister, Abrechnungsdienstleister) übermittelt werden, die uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet grundsätzlich nicht statt.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihren Widerruf können Sie an folgende Adresse richten:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Elternservice
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de